

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)  
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

### Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, Kandidaten und Gewählte

Für den reibungslosen Ablauf der Gemeinderats- und Kreistagswahl sowie der Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024, haben rund 100 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in sechs allgemeinen Wahlbezirken und fünf Briefwahlbezirken gesorgt. Es ist dem Engagement aller zu verdanken, dass die Wahlen korrekt und erfolgreich verlaufen sind und die Ermittlung der Wahlergebnisse zügig und störungsfrei erfolgte. Die Auszählung der einzelnen Stimmzettel für die drei Wahlen am Wahlabend bzw. am darauf folgenden Tag war eine besondere Herausforderung, die aufgrund der zuverlässigen und schnellen Arbeit der Wahlhelfer hervorragend gemeistert wurde. Herzlichen Dank! Ich hoffe darauf, dass Sie auch bei den künftig anstehenden Wahlen wieder tatkräftig mithelfen werden. Mein Dank gilt in gleicher Weise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs, die für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung große Verantwortung trugen. Alle Mitwirkenden haben vorbildliche Arbeit geleistet! Ebenso danke ich allen Kandidaten für ihre Bereitschaft und ihr Engagement, sich für die politischen und gesellschaftlichen Belange unserer Kommune, des Landkreises und der EU einzusetzen. Gratulation allen Gewählten! Für Ihr Wirken in diesem verantwortungsvollen Amt alles Gute.

Markus Hollemann, Bürgermeister

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Entwarnung für Trinkwasser in Denzlingen

Wie der Wasserversorgungsverband (WVV) Mauracherberg mitteilte, hat das Gesundheitsamt Emmendingen das Abkochgebot für Trinkwasser in Denzlingen aufgehoben. Seit Freitag, 07.06.2024 galt aufgrund bakterieller Verunreinigungen des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des WVV Mauracherberg ein Abkochgebot. Eine Schutzchlorung des Trinkwassers wurde ebenfalls am Freitag eingeleitet und dauert weiter an. Das Ende der Maßnahmen wird vom Wasserversorger bekanntgegeben. Der WVV empfiehlt, sämtliche Wasserleitungen gründlich zu spülen, damit auch selten benutzte Leitungsteile gereinigt werden. Gechlortes Trinkwasser ist in keiner Weise gesundheitsschädlich, jedoch kann es zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen. Für Hemodialysen und Aquarien ist gechlortes Wasser ungeeignet. Bürgermeister Markus Hollemann dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und die schnelle Wiederherstellung der Trinkwasserqualität.

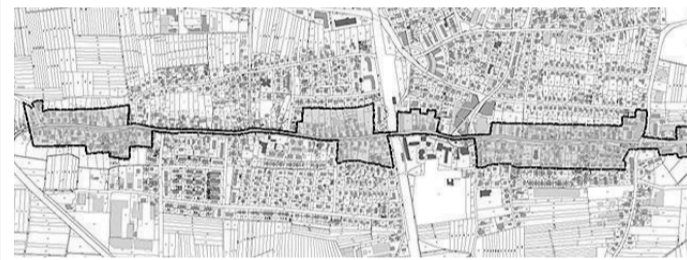
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten der „Einfriedungssatzung – Teilbereich Hauptstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung die gemäß § 74 Abs. 1 und 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Einfriedungssatzung – Teilbereich Hauptstraße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der ca. 19,8 ha große Geltungsbereich schließt den bisher nicht überplanten Innenbereich entlang der Hauptstraße ein, da in den angrenzenden durch Bebauungspläne geregelten Gebieten bereits Festsetzungen zu Einfriedungen bestehen und stellt damit auch einen Lückenschluss zu angrenzenden Bebauungsplangebietem dar. Der Geltungsbereich wird durch die westlichen Grundstücksgrenzen der westlich an die Wasser Straße grenzenden Grundstücke begrenzt und zieht sich im Osten bis zum Siedlungsrand. Er umfasst somit den ortsbildprägenden Teil der Hauptstraße.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 04.06.2024. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der folgenden Plandarstellung:



Die „Einfriedungssatzung – Teilbereich Hauptstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die „Einfriedungssatzung – Teilbereich Hauptstraße“ kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann

kann die „Einfriedungssatzung – Teilbereich Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und ihrer Begründung einsehen und Auskunfts zum Inhalt verlangen.

Ergänzend kann die „Einfriedungssatzung – Teilbereich Hauptstraße“ mit Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, den 13.06.2024  
gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 05.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Vörstetten ist eine hohe Nachfrage nach Wohnbau- und Baugrundstücken zu verzeichnen. Zur Deckung der Nachfrage nach Wohnraum soll das Baugebiet „Krummacker“ entwickelt werden. Das Plangebiet der 5. Flächennutzungsplanänderung wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung ist daher die Ausweisung einer Wohnbaufläche erforderlich. Auf der Grundlage der Flächennutzungsplanänderung kann der parallel aufzustellende Bebauungsplan „Krummacker“ in diesem Bereich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

#### Lage des Plangebiets

Die 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ liegt im Nordosten der Gemeinde Vörstetten und umfasst ca. 1,85 ha. Das Plangebiet wird durch die Denzlinger Straße im Südosten und die Sulzgasse im Nordwesten begrenzt. Südlich und südwestlich befinden sich bestehende Wohnbauflächen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ wird mit Begründung, Flächensteckbrief, Abwägungstabelle zur Frühzeitigen Beteiligung und Umweltbericht vom 21.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> ([www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) → Plänen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> ([www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen),
- der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> ([www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de) → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> ([www.reute.de](http://www.reute.de) → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> ([www.reute.de](http://www.reute.de) → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 21.06.2024 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltbericht von September 2023 zum Vorentwurf der

Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen

- einzelne Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und dessen näheres Umfeld zu den Themen Natur- und Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Grundwasserschutz, und Landwirtschaft und Flächenverbrauch.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an [sekretariat.bauamt@denzlingen.de](mailto:sekretariat.bauamt@denzlingen.de) sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismittelung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 13.06.2024  
gez. Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender  
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute



## Öffentliche Bekanntmachung

### Einleitung der 6. Flächennutzungsplanänderung und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ (Gemeinde Reute)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 05.06.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 6. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

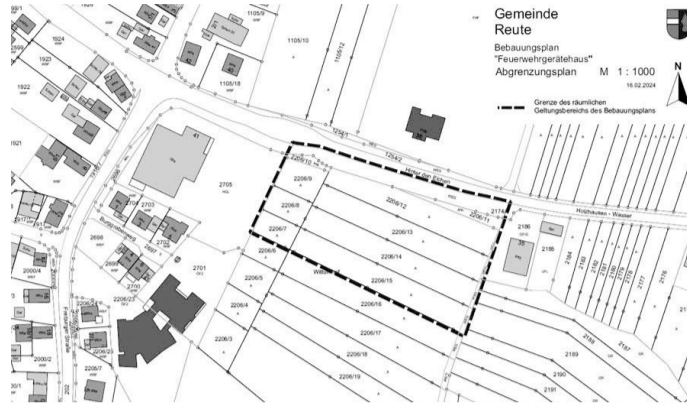
#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Reute plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in zentraler Lage. Die jetzigen Räumlichkeiten der Feuerwehr sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den modernen Standards und Anforderungen an eine funktionsfähige Feuerwehr. Neben innenräumlichen Defiziten weist insbesondere der Außenraum der Feuerwehr erhebliche Mängel auf und bietet zukünftig nicht ausreichend Platz, um alle notwendigen Fahrzeuge unterzubringen. Um in Zukunft weiterhin die Funktionalität der Feuerwehr gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, einen Neubau an einem neuen Standort mit ausreichender Grundstücksfläche zu errichten. Das Plangebiet soll daher im Rahmen einer punktuellen Flächennutzungsplanänderung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ ausgewiesen werden. Das Bebauungsplanverfahren hierzu wird parallel im Regelverfahren nach § 2 BauGB eingeleitet.

#### Lage des Plangebiets

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurde das Plangebiet für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ausgewählt. Die 6. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ liegt zentral zwischen Ober- und Unterreute und umfasst ca. 0,98 ha. Das Plangebiet wird durch die Straße „Hinter den Eichen“ im Norden und den Zufahrtsweg zum Bauhof im Osten begrenzt. Nördlich befindet sich der Friedhof, östlich grenzt direkt der Bauhof an. Westlich befindet sich eine Mischbaufläche mit einem Lebensmitteleinzelhandel. Im Süden wird das Plangebiet von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehr und Rettungszentrum“ wird mit Begründung, Flächensteckbrief und Umweltsteckbrief vom



**21.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024**

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungspläne-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen),
- der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 21.06.2024 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltsteckbrief von März 2024 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an [sekretariat.bauamt@denzlingen.de](mailto:sekretariat.bauamt@denzlingen.de) sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 13.06.2024

gez. Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Mittwoch, 19. Juni

Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

### Altpapiersammlung am Samstag, 15. Juni

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die KSG 04 Denzlingen am Samstag, 15. Juni 2024, durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw. gebündelt und **nicht in Kartons!** Bitte das Sammelgut gebündelt bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Altpapier am Samstag bis 12 Uhr zum Container am Parkplatz des Sport & Familienbades MACH' BLAU zu bringen.



### Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 17.06. tritt Denzlingen beim STADTRADELN an

In Denzlingen geht es ab dem Montag, 17. Juni beim gemeinsamen STADTRADELN im Landkreis Emmendingen wieder drei Wochen lang um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnisses. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schon dabei das Klima. Auch wird ein spielerischer Wettbewerb zwischen und innerhalb der Kommunen ausgerufen: Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Teams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und die Kilometer für ihr Team gutschreiben.

Für teilnehmende Radlerinnen und Radler ist ab sofort eine Onlineanmeldung möglich unter [www.stadtradeln.de/denzlingen](http://www.stadtradeln.de/denzlingen)

Mit der kostenfreien **STADTRADELN-App** können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Eine nachträgliche Eintragung der Kilometer am PC ist aber auch möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an: Pia Scholz (Klimaschutzkoordinatorin), Tel.-Nr. 07666/611-1742, [P.Scholz@denzlingen.de](mailto:P.Scholz@denzlingen.de)

## Verschenketreff

Diesen Sonntag, den 16.06. von 15:00-17:00 Uhr, veranstaltet der Klimaschutzbeirat Denzlingen wieder einen **Verschenketreff im Quartierstreff Sommerhof, Schwarzwaldstraße 1, Denzlingen.**

Beim Verschenketreff können Menschen aus Denzlingen und Umgebung die Gelegenheit nutzen Neues zu entdecken oder nicht mehr benötigte Sachen zu verschenken. Mit dieser Veranstaltung möchten wir auch daran erinnern, dass wir Menschen sehr viel konsumieren. Oft gibt es zahlreiche Möglichkeiten in der Umgebung benötigte Sachen gebraucht zu bekommen. Wir möchten sie einladen, öfter auf diese Angebote einzugehen. Aus Platzgründen müssen wir sie bitten, auf saisonal passende Kleidung zu achten. Die Sachen müssen sauber und unbeschädigt sein.

Bei größeren Mengen bitten wir sie, die Gegenstände, die keinen neuen Besitzer gefunden haben, **bis 17 Uhr wieder abzuholen. Annahme erst ab 15 Uhr.** Gerne kann sich währenddessen bei einer Tasse Kaffee in angenehmer Runde gemeinsam ausgetauscht werden. Mehr Informationen über den Klimaschutzbeirat unter [www.ksb-denzlingen.de](http://www.ksb-denzlingen.de)

**Klimaschutzbeirat Denzlingen**



## Neues Angebot im Quartierstreff Sommerhof

Alle Handarbeitsbegeisterte, ob Stricken, Häkeln oder Sticken sind herzlich eingeladen jeden **2. und 4. Montag im Monat von 15 bis 16.30 Uhr** ins Quartierstreff Sommerhof, Schwarzwaldstraße 1 zu kommen und dort in netter Gesellschaft, die selbstmitgebrachten Projekte zu verwirklichen und sich gemeinsam auszutauschen. **Nächster Termin ist Montag, der 24.06.2024.**

**BVQ QUARTIERSTREFF BAUVEREIN BREISGAU e.V.**

## Musikschule Mittendr!n! Samstag, 15. Juni, ab 11 Uhr

### Ensembletag der Musikschule Nördlicher Breisgau

Zugehört! Ensembles der Musikschule Nördlicher Breisgau sorgen am Samstagvormittag im Herzen Emmendingens an fünf Spielorten mit einem abwechslungsreichen Programm für bunte Unterhaltung. Musiziert wird von 11 bis 13 Uhr am Alten Rathaus, vor dem DM-Drogeriemarkt, bei der Cornelia Passage, bei der Galerie Merk und der evangelischen Stadtkirche. Mit dabei sind unter anderen: Streicher-, Blockflöten-, Querflöten-, Trompeten- Klarinetten- und Gitarrenensemble, Klavier und die Musikschulband „The Brackets“. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns!

## Kunstaussstellung „Streifzüge auf Papier“ Marie Dréa

vom 7. Juni bis 7. Juli

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. (Eröffnung am Freitag, 7. Juni, um 18 Uhr).

## REPAIR-CAFÉ

Das Repaircafé Denzlingen bleibt aus organisatorischen Gründen am 15.06.2024 geschlossen.

Bei Fragen schreiben Sie uns gerne eine Email an [repaircafe@ksb-denzlingen.de](mailto:repaircafe@ksb-denzlingen.de)

## Sanierung der B 294 zwischen Freiburg und Waldkirch

Vollsperrung der Bundesstraße in Fahrtrichtung Freiburg beginnt bereits am 7. Juli Gesamtbauteil verkürzt sich damit um eine weitere Woche Durch die vorgezogene Vollsperrung der B 294 in Fahrtrichtung Waldkirch gehen die Sanierungsarbeiten der Strecke zwischen Freiburg und Waldkirch schneller voran als geplant. Wie das Regierungspräsidium (RP) teilt, wird deshalb auch die Vollsperrung der Strecke in Fahrtrichtung Freiburg eine Woche vorgezogen. Sie wird am Sonntag, 7. Juli, beginnen und voraussichtlich bis Ende Juli dauern. Die Umleitung erfolgt auch in dieser Zeit über Sexau und Denzlingen. Durch die Optimierung im Bauablauf und den erhöhten Einsatz von Personal und Maschinen wird sich die Gesamtbauteil laut RP um eine weitere Woche verkürzen, so dass die Arbeiten insgesamt voraussichtlich bereits am 18. August abgeschlossen werden können. Die Hauptfahrbahn der B 294 wird bereits Ende Juli in beiden Richtungen wieder frei befahrbar sein. Ende Juli muss dann lediglich noch die Nordseite der Anschlussstelle Denzlingen für wenige Tage und in der ersten Augusthälfte die Anschlussstelle Waldkirch West beidseitig gesperrt werden. **Regierungspräsidium Freiburg**

## Mediathek

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

### Veranstaltungen:

Freitag, 14.6.	15-17 Uhr	ZockFreitag
Samstag, 15.6.	11-12 Uhr	Samstagsgeschichten
Montag, 17.6.	15.30 Uhr	Bücherzwerge (2 J.)
Donnerstag, 20.6.	15-16 Uhr	Bücherwürmer (ab 3 J.)
Samstag, 22.6.	17 Uhr	Literatour

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240

Ende der »Denzlinger Nachrichten«